

Zahl: 031/K-ROG § 45-1/2026

Steuerberg, 07.07.2026

Betreff: **Einzelbewilligung**
gemäß § 45 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021

KUNDMACHUNG

GEMEINDE FRAUENSTEIN	
Eingel.	- 8. Juli 2026
2263	

gemäß § 45 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF.

Im Sinne des § 45 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF, kann der Gemeinderat die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsgemäß bewilligen.

Vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung sind die Anrainer zu hören. Der Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung ist vier Wochen lang ortsüblich kundzumachen.

Bei der Gemeinde Steuerberg ist folgender Antrag auf Einzelbewilligung eingegangen und dieser wird hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht:

- Antrag der Gemeinde Steuerberg, Steuerberg 40, 9560 Steuerberg, vom 06.07.2026, auf Erteilung einer Einzelbewilligung für die Errichtung eines multifunktionalen Objektes mit Infrastruktur für Veranstaltungen und Feuerwehr auf der Parzelle Nr. 996/34, KG Wachsenberg (72343).

Vorhaben

Die gegenständliche Parzelle ist derzeit unbebaut und stellt eine annähernd ebene Fläche dar, welche sich in rund 200 Meter Luftlinie nordwestlich der Pfarrkirche Wachsenberg befindet. Geplant ist, das genau bezeichnete Vorhaben gemäß Projektplan vom 30.04.2026, Plan Nr. 2521 BE01, Planverfasser Architekten Ronacher ZT GmbH, zu genehmigen.

Das Bebauungskonzept sieht ein eingeschobiges Gebäude mit den maximalen Ausmaßen von ca. 17,00 m Länge und ca. 11,50 m Breite vor. Darin untergebracht sind folgende Funktionen: Aufenthaltsraum, Technik, Garage, Garderobe mit Duschköglichkeit sowie Sanitäreanlagen (Damen, Herren, barrierefrei).

Bei einer Einzelbewilligung wird dieses genau bezeichnete Vorhaben raumplanerisch bewilligt, das den grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegenstehen darf, sowie die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde zu beachten und auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der Raumplanung Bedacht zu nehmen hat.

Aus raumplanerischer Sicht bildet dieses Vorhaben eine Zentralisierung von erforderlichen Funktionen einer funktionierenden Dorfgemeinschaft. Das Dorfgefüge erhält eine geringfügige bauliche Erweiterung, die örtlich gebundene Sicherheitsinfrastruktur kann von einem Solitärstandort außerhalb des Ortsgefüges näher in das Subzentrum von Wachsenberg gebracht und lokal neu organisiert werden. Durch die anschließenden Flächen der Sportanlage ergeben sich Synergieeffekte hinsichtlich Parkierung oder Übungsmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr, umgekehrt kann das an dieser Stelle errichtete multifunktionale Gebäude für öffentliche Freiveranstaltungen mitgenutzt werden - der Aufenthaltsraum bzw. die Sanitäranlagen sind im Bedarfsfalle auch von außen zugänglich. Das Bauvorhaben ist als ergänzende Abrundung zur umliegenden Widmungskategorie „Bauland - Dorfgebiet“ bzw. des direkt anschließenden spezifischen Grünlandes „Grünland - Sportanlage allgemein“ zu sehen.

Das gemeindeeigene Grundstück erhält somit eine Verwendung, die eine identitätsstiftende Wirkung für den zentralen Bereich des Dorfes Wachsenberg darstellt und mit den grundsätzlichen Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Steuerberg im Einklang ist.

Die Unterlagen zum Antrag für das raumordnungsgemäße Bewilligungsverfahren liegen im Gemeindeamt von Steuerberg in der Zeit vom

07.07.2026 bis 04.08.2026,

jeweils

*Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und Dienstag in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr*
zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt innerhalb dieser Kundmachungsfrist schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung einzubringen.


Die während dieser Auflagefrist gegen die Abweichung vom Flächenwidmungsplan schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Ausnahmbewilligung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Werner Egger

angeschlagen am: 07.07.2026

abgenommen am: _____

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://steuerberg.at/sites/amtssignatur
	Hinweis: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. Signatur aufgebracht von Werner Egger, 07.07.2026 08:52:45

Beilage:

- Projektplan vom 30.04.2026, Plan Nr. 2521 BE01

Ergeht an:

1. Amt der Kärntner Landesregierung:

- Abteilung 7 (Wirtschaftsstandort):
 - Unterabteilung Rechtliche Raumordnung, 9021 Mießtaler Straße 1, abt7.post@ktn.gv.at
 - Unterabteilung Fachliche Raumordnung, 9021 Mießtaler Straße 1, abteilung7.fachliche-raumordnung@ktn.gv.at, michael.albrecht@ktn.gv.at
- Abteilung 8 (Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination):
 - Unterabteilung SUP - Strategische Umweltprüfung, 9021 Flatschacher Str. 70, michael.mischitz@ktn.gv.at
 - Unterabteilung Naturschutz und Nationalparkrecht, 9021 Flatschacher Str. 70, abt8.post@ktn.gv.at
 - Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring, 9021 Flatschacher Str. 70, abt8.geologie@ktn.gv.at
- Abteilung 9 (Straßen und Brücken):
 - Abteilung 9, Flatschacher Str. 70, 9021 Klagenfurt a. W., abt9.post@ktn.gv.at
 - Straßenbauamt Klagenfurt, Josef Sablatnig Straße 245, 9020 Klagenfurt a. W., post.sbaklagenfurt@ktn.gv.at
- Abteilung 10 (Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum):
 - Abteilung 10, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt, abt10.post@ktn.gv.at
 - Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt a. W., abt10.agrarbehoerde@ktn.gv.at
 - Regionalbüro Feldkirchen, Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen, abt10.regbueroefe@ktn.gv.at
- Abteilung 12 (Wasserwirtschaft):
 - Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach, Meister Friedrich Str. 4, 9500 Villach, abt12.postvl@ktn.gv.at

2. Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen:

- Baubezirksamt, bhfe.bba@ktn.gv.at
- Bezirksforstinspektion, bhfe.bfi@ktn.gv.at
- Gesundheitsamt, bhfe.gesundheitswesen@ktn.gv.at
- Gewerbereferat, bhfe.gewerbe@ktn.gv.at
- Grundverkehrsreferat, bhfe.grundverkehr@ktn.gv.at

3. Wildbach -und Lawinenverbauung, Meister Friedrich Str. 2, 9500 Villach, sektion.karnten@die-wildbach.at

4. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, 9020 Museumgasse 5, agrarwirtschaft@lk-karnten.at

5. Kammer für Arbeiter und Angestellte in Kärnten, 9021 Bahnhofplatz 3, arbeiterkammer@akktn.at

6. Wirtschaftskammer Kärnten, Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt a. W., wirtschaftspolitik@wkk.or.at

7. Bundesdenkmalamt, Alter Platz 30, 9020 Klagenfurt a. W., karnten@bda.at

8. Kärntner Landesmuseum, Museumgasse 2, 9021 Klagenfurt a. W., willkommen@landesmuseum.ktn.gv.at

9. KNG-Kärnten Netz GmbH, 9300 Völkermarkter Straße 11, stveit.netzkundenservice@kaerntennetz.at

10. Nachbargemeinden:

- Stadtgemeinde Feldkirchen, Hauptplatz 5, 9560 Feldkirchen post@feldkirchen.at
- Gemeinde Himmelberg, Turracher Straße 27, 9562 Himmelberg, himmelberg@ktn.gde.at
- Gemeinde Gnesau, Gnesau 77, 9563 Gnesau, gnesau@ktn.gde.at
- Gemeinde Albeck, Sirnitz 1, 9571 Sirnitz, sirnitz@ktn.gde.at
- Marktgemeinde Weitensfeld, Oberer Platz 9, 9344 Weitensfeld, weitensfeld@ktn.gde.at
- Gemeinde Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig frauenstein@ktn.gde.at
- Gemeinde St. Urban, Dorfplatz 1, 9554 St. Urban, st-urban@ktn.gde.at

11. Grundeigentümer und Anrainer (per Rsb-Brief)

12. Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker-GesmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, office@l-w-k.at

13. Amtstafel der Gemeinde Steuerberg

14. Elektronisch geführtes Amtsblatt der Gemeinde Steuerberg

15. Homepage der Gemeinde Steuerberg www.steuerberg.at

16. Zum Akt